

## Wettbewerbsbedingungen: “Drehe ein Video und gewinne einen Aufenthalt für zwei Personen”

- Durchführende Partei des Wettbewerbs ist die Handelsfirma iClinic plus Ltd., mit Sitz in Dlhé Diely I / 6A, 841 01 Bratislava, ID: 36835528, registriert im Handelsregister des Bezirksgerichts in Bratislava I, Sektion: Eintrag No: 53996 / B (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“).
- Der Wettbewerb findet über die Webseite der iClinic und den sozialen Netzwerken wie FACEBOOK und INSTAGRAM statt.
- Für eine Teilnahme am Wettbewerb ist notwendig:
  - Ein Patient der Klinik zu sein, d. h. eine Augenlaser-Operation in der iClinic plus Ltd. Vorgenommen zu haben.
  - Ein Foto vor der Operation zu schicken, mit Brille und ein Video zu drehen, mit einem Bezug zur iClinic und es über das Formular auf unserer Webseite hochzuladen.
  - Zusammen mit dem Foto und dem Video, brauchen wir die persönlichen Daten des Teilnehmers in Form von: Name, Zuname, E-Mail Adresse und Telefonnummer. Jeder Patient kann nur einmal am Wettbewerb teilnehmen.
- Der Wettbewerb beginnt am 01. 04. 2017 und endet am 30. 09. 2017
- Der Gewinner erhält:
  1. Preis: ein Aufenthalt für zwei Personen im Falkensteiner - Schosshotel Velden \*\*\*\*\*
- Jedes Video das dem Wettbewerb übermittelt wird, wird durch die Marketing Abteilung der iClinic bewertet, wobei das beste Video gewinnt. Diese Bewertung erfolgt innerhalb von 15 Tagen nach Ende des Wettbewerbs. Der Gewinner wird durch den Veranstalter benachrichtigt auf der Webseite und über die sozialen Medien FACEBOOK. Der Gewinner wird auch vom Veranstalter persönlich kontaktiert, über die hinterlegten Kontaktdaten.
- Jede natürliche Person kann am Wettbewerb teilnehmen, die 18 Jahre oder älter ist zum Zeitpunkt der Teilnahme und in der iClinic operiert wurde.
- Der Wettbewerb ist nicht zugänglich für Anteilseigner des Veranstalters, Mitglieder des Vorstandes, Mitarbeiter des Veranstalters und Ihre Verwandten (wie im § 116, Art. Nr. 40/1964 Coll., Zivilrecht definiert), sowie andere Personen aus Betrieben des Veranstalters und ihnen Nahestehende.
- Der Preis kann nicht in anderer Form abgelöst werden und der Gewinner darf auch keine alternative Auszahlung in Bargeld einfordern. Laut Vertragsbedingungen § 845 Paragraf 1 CC (Handelsrecht), kann der Preis auch nicht gerichtlich eingeklagt werden.
- Der Gewinner muss den Preis persönlich abholen, in Abstimmung mit den Vorgaben des Veranstalters, bzw. der gemeinsamen Vereinbarung. Im Fall, dass ein Gewinner zum vorgegebenen Zeitpunkt und Ort den Preis aus irgendwelchen anderen Gründen (außer den vom Veranstalter vorgegebenen) nicht abholt, verfällt der Preis an den Veranstalter des Wettbewerbs. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Gewinner nach Bestätigung seiner Identität zu fragen, um die Gewinnberechtigung zu überprüfen. Der Gewinner ist verpflichtet alle Unterlagen zu unterschreiben, die für die definitive Übernahme des Preises benötigt werden. Der Preis unterliegt der Einkommenssteuer nach österreichischem Gesetz.
- Jeder Teilnehmer erteilt durch das Ausfüllen des Wettbewerbsformulars dem Veranstalter (als Durchführer) in Abstimmung mit Act. 122/2013 zum Schutz persönlicher Daten und Ergänzungen zu verschiedenen Gesetzen wie geändert (hier bezeichnet als „Gesetz zum

Schutz der persönlichen Daten) die Zustimmung zur Verarbeitung der persönlichen Daten, zur Teilnahme am Wettbewerb, bis zum im Formular erwähnten Ausmaß, d. h. Name, Zuname, E-Mail Adresse und Telefonnummer (hier bezeichnet als „persönliche Daten“), sowie zu Marketingzwecken für den Veranstalter des Wettbewerbs, über einen Zeitraum von fünf Jahren. Der Teilnehmer stimmt auch zu, dass diese persönlichen Daten auch zu oben angeführten Zwecken an dritte Personen weitergegeben werden können, die vom Veranstalter des Wettbewerbs dazu autorisiert wurden. Die Angabe persönlicher Daten ist freiwillig und der Teilnehmer hat das Recht kann seine Daten jederzeit zurückziehen, indem er dies schriftlich dem Veranstalter des Wettbewerbs mitteilt. Die Teilnehmer stimmen auch der Veröffentlichung Ihrer Daten in Form von Name und Zuname auf der Webseite des Veranstalters des Wettbewerbs zu, in Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs und der Bekanntgabe des Gewinners des Wettbewerbs.

- Der Veranstalter des Wettbewerbs behält sich das Recht vor, in allen Belangen des Wettbewerbs alleine zu entscheiden. Außerdem behält er sich das Recht vor, den Wettbewerb und seine Regeln einzuschränken, zu verschieben, auszusetzen, zu modifizieren, oder zu stornieren.
- Der Veranstalter des Wettbewerbs übernimmt keine Verantwortung in Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettbewerb und/oder der Verwendung des Preises.

Bratislava, am 29. 03. 2017

**iClinic plus s. r. o.**  
MUDr. Ivo Ďurkovič, managing director